



Hinweise zur Antragstellung für Zuschüsse aus dem Vereinsförderungsfonds:

Um Ihnen die Antragstellung zu vereinfachen möchten wir Sie bitten, die folgenden Hinweise zu beachten.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie - vor Absendung der Unterlagen - die zuständige Sachbearbeiterin Miriam Wollmann; Tel: 069/6789-290; E-Mail: mwollmann@lsbh.de, die Sie gerne berät.

- Die Antragstellung ist nur durch den geschäftsführenden Vorstand des Gesamtvereins möglich.
 - Abteilungen haben kein Antragsrecht.
 - Zuschussbetrag, Zweck und voraussichtlicher/s Baubeginn bzw. Kaufdatum sind einzutragen.
 - Der Finanzierungsplan muss vollständig ausgefüllt und die Summen stimmig sein.
 - Die Gesamtkosten müssen mit dem beigefügten Angebot /den beigefügten Angeboten übereinstimmen.
 - Der laut Vereinssatzung vertretungsberechtigte Vorstand muss den Antrag unterschreiben.
- a) Einem Antrag auf langlebige **Sportgeräte** ist/sind die Kopie/n des/r Angebots/e beizufügen.
Alternativ: Bestätigung im Antrag, von Gemeinde oder Sportkreis, dass der Nachweis vorliegt.
(S. 3)
- b) Einem Antrag auf Baumaßnahmen sind Kopien des vom Architekten unterzeichneten Kostenvoranschlags und des Grundbuchauszugs bzw. langjährigen Pachtvertrags beizufügen.
Alternativ: Bestätigung im Antrag, von Gemeinde oder Sportkreis, dass die Nachweise vorliegen.
(S. 3)
- Der vollständige Antrag mit allen erforderlichen Anlagen muss über den zuständigen Sportkreis eingereicht werden.

Weitere Informationen:

- Zurzeit beträgt der Bewilligungszeitraum von Antragstellung bis zur Auszahlung ca. 9 Monate.
- Nach Eingang des vollständigen Antrags erhält der Verein einen Zwischenbescheid mit der vorzeitigen Genehmigung auf Durchführungsbeginn der Maßnahme – jedoch ohne Rechtsanspruch auf die Förderung.
- Baumaßnahmen und der Kauf von Sportgeräten können getrennt voneinander gleichzeitig beantragt werden.
- Keine Förderung: persönlicher Ausrüstungsgegenstände, Computer, Peripheriegeräte, kurzlebiger Sportgeräte (z. B. Bälle), Bau/Sanierung kommerziell genutzter Räume, anderer Bauherren als dem Verein, keine überwiegende Nutzung durch den Verein.
- Für den Sport notwendige Zusatzgeräte können mit 10% gefördert werden, sofern diese nicht unter dem vorherigen Punkt bereits ausgeschlossen sind.
- Nach erfolgter Bewilligung sind dem Verwendungsnachweis die Rechnungskopien nach den gesetzlichen Vorgaben beizufügen.
- Für die Abrechnung der Eigenleistungen ist als Nachweis das vollständig ausgefüllte Bautagebuch einzureichen. Das entsprechende Formular ist dem Antragsformular beigefügt.